

Ostermiething, 17.11.2025
Sachbearbeiter: GL Blüml Franz
Tel+43 (0)664/5053452

WASSERGEBUHRENORDNUNG

mit der die Wassergebührenordnung der Wassergenossenschaft Ostermiething vom 14.07.2008 idF v. 25.07.2012, 27.06.2018, 13.08.2020, 09.07.2021 und 12.05.2023 wie folgt abgeändert wird.

Aufgrund des § 10 Ziff. 10 der Genossenschaftssatzungen der Wassergenossenschaft Ostermiething idG wird laut Beschluss des Ausschusses der Wassergenossenschaft vom 27.11.2025 im Einvernehmen mit dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserrecht und dem Landeshauptmann als Aufsichtsbehörde verordnet, und zwar:

Artikel I

§ 9 Abs 2 hat zu lauten:

Der Wasserbrauch wird mittels geeichter Wasserzähler festgestellt. Die Wasserbezugsgebühr für das aus der Wasserversorgungsanlage bezogene Wasser beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter € 1,65.

§ 12

Umsatzsteuer

Alle vorstehend geregelten Gebührensätze verstehen sich ausschließlich der Umsatzsteuer (Exklusivpreise). Zu den in dieser Verordnung enthaltenen Gebührensätzen wird jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit der geänderten Bestimmungen der § 9 Abs.2 treten ab 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Obmann:

Graf Richard